

Liebe Eltern!

Winter 2021

Falls der Unterricht an unserer Grundschule witterungsbedingt ausfallen sollte, bitten wir darum, dass Sie die von der Lehrerin **veranlasste Informationskette unterstützen**. In der Regel sind das I-Serv Meldungen. Wegen der angespannten Lage und auch wegen der Vernetzung und der schnellen Reaktionszeit nutzen wir noch What`s App. Grundsätzlich wir als Schule diesen Anbieter nicht nutzen und haben uns bereits als Kollegium auf SIGNAL angemeldet. Vielleicht finden Sie in Ihren Netzwerken auch eine Möglichkeit, einen Anbieter zu wählen, den wir als Schule wegen der Datenschutzrechte bedenkenloser nutzen können. Aber das gilt für die Zukunft. Im Moment nutzen wir für Informationen den schnellsten Weg.

Bitte halten Sie im Winter eine Klassenliste bereit!

Im Anschluss kopiere ich Ihnen die Informationen der Landesschulbehörde, die darauf hinweist, dass nur die gültigen Informationen der Behörden zu beachten sind. Private Seiten oder facebook-Aufrufe sollen kritisch betrachtet werden.

Schulausfall bei extremen Wetterverhältnissen:

Wenn die Sicherheit des Schulweges und der Schülerbeförderung nicht mehr gewährleistet ist, kann es zu kurzfristigen Schulausfällen kommen. Damit soll verhindert werden, dass Schülerinnen und Schüler trotz vorliegender Gefahrensituationen selbständig oder mit den Eltern versuchen, die Schule zu erreichen. Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, treffen Landkreise und kreisfreien Städte in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages und melden die Unterrichtsausfälle an die Lage- und Führungszentralen der örtlichen Polizeidirektionen. Diese steuern im Anschluss die Informationen an die move-Verkehrsmanagementzentrale (VMZ).

So werden Schülerinnen, Schüler und Eltern informiert:

- Rundfunksender (NDR, FFN, ...) zusammen mit den Verkehrshinweisen nach den Nachrichten
- Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen – www.v mz-niedersachsen.de/wissenswertes/ (oder von der Startseite, Klick auf „Wissenswertes“)
- Andere Benachrichtigungssysteme der Schulträger.
- **Grundsätzlich gilt, dass Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern im Primarbereich und im Sekundarbereich I, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.**

Die Schulen gewährleisten für Schülerinnen und Schüler, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule kommen sollten eine kurzfristige Betreuung an.

Gruß Elke Jasper